

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

47 (19.11.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742750)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Uverriffements.

1 Da die bisher in Frankreich gestandene Königl. Armee in diesen Tagen am Rhein zwischen Coblenz und Maynz die Winter-Quartiere beziehen wird; so werden sowol Fremde als Einheimische hierdurch aufgefordert, noch vor Eintritt des Winters allerhand Lebensmittel, als Butter, Käse, geräuchertes Fleisch, Hülsen-Früchte, Graupen, Gröhe, Salz, gebackenes Obst ic. und überhaupt so viele Victualien aller Art, als nur indglich, an das Feld Krieges Commissariat der gedachten Königl. Armee zu liefern; der Transport derselben kann durch Holland entweder über Runden, oder aber über Campen, Zwoll und Deventer, und sodann über Wesel den Rhein hinauf geschehen, für dessen Sicherheit ist gar nichts zu fürchten, und der zuverlässige starke Debit wird die Kosten des Transports reichlich ersetzen. Signatum Nürich, am 29 Oct. 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll das dem Kaufmann Albertus Meedendorp zugehörige, sub Concurſu begriffene, zu Emden am Delft in Comp. 3. No. 12. stehende, und von vereideten Taxatoren auf 5500 Gulden in Gold gewürdigte Wohn- und Pachhaus cum annexis durch dasiges Bergantungs-Departement in denen ad instantiam der Creditoren abgekürzten dreyen Licitations-Terminen am 9ten November und 7ten December 1792, sodann 4ten Januar 1793, öffentlich zum Verkauf ausgeben, und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

2 Des weyl. Gerd Reiners zu Loga Wittwe, Margaretha Meyerings, will ihr daselbst im 4ten Klust No. 22 belegenes Haus mit Garten, nebst dahinter belegenen Kamp und halben Torfmohr auf dem Loger Morast, am 20sten November, Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastwirths Berend Schulte Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Schreiber eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gesuodert werden.

3 Lammert Upfelds Wittwe ist willens, ihr Haus mit Scheune und Zubehör,

zu Leer an der neuen Strasse belegen, am 23ten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Auf erteilte gerichtliche Commission ist Johann Garrels Wilkens zu Munde freiwillig gesonnen, sein daselbst belegenes Haus, worinnen seit Jahren die Wirthschaft, Bäckerey und Höckerey mit Nutzen getrieben, mit sammt den dazu gebhörigen Ländereyen, am 22ten November des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Höfcher und bey dem Verkäufer einzusehen.

5 Des Schiffers Jan Doues Ehefrau und deren verland Schwester mit dem auch verstorbenen Schiffer Berend Harmens erzeugter Kinder Curatoren zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Oelderumer Strasse, in Comp. 6. No. 46 taxirt auf 500 fl. Holl.
 - 2) ein Bohnhaus und Hintergebäude an der kleinen Brückenstrasse in Comp. 11. No. 21. taxirt auf 1700 —
 - und 3) ein Bohnhaus an der Hoffstrasse in Comp. 11. No. 61. taxirt auf 1100 —
- durch dasigs Bergantungs-Departement in dreyenmalen, am 9ten, 16ten und 23ten November 1792 öffentlich zum Verkauf außpräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden salva approbatione toschlagen zu lassen.

6 Der Herr qualificirte Bürger und Gastwirth E. B. Meyer in Aurich ist gesonnen, sein in der langen Strasse belegenes ansehnliches Haus am 1ten Decemb. in uno termino durch den Ausmiener Reuter auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsige Conditiones sind bey dem Ausmiener einzusehen.

7 Der Johann Andreas Kirchner in Aurich ist freiwillig gesonnen, sein in der Nürnberg belegenes Haus am 1 Decemb. durch den Ausmiener Reuter, auf dem Rathhause in uno termino, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausm. einzusehen.

8 Zu Bagband werden am 26ten dieses des Ede Edens sämtlich conscribirte Mobilien, als Zinnen, Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle u. sodann eine Kuh und etwas Milchzerätthe, daselbst des Morgens um 10 Uhr zum besten, der Wittwe Davial in Leer, öffentlich verkauft werden.

9 Auf nachgesuchte und darauf vom Wohlbl. Emders Amtgerichte erteilte Commission sind Felske Uden et Consorten theilungshalber freiwillig entschlossen, ihren zu Mendorp belegenen Heerlandes, so durch Reemt Felsken heuerweise gebraucht und bewohnt wird, am Donnerstage den 29 Nov. zu Femavm, in des Bogten Meyers Behausung, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Des vl. Eerd Voortmanns Wittve Sobnes Vormänder wollen mit gerichtl. Erlaubniß derselben nachgelassene Mobilien, allerhand Hausgerät, Zinnen, Kupfer, Zinnen, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Frauenkleider, 1 Kuh, 1 fettes Schwein,



Schwein, Heu und Torf, auch allerhand Ellen und Krädeniers Waaren, Ziken, Sattunen, Damastten ic. Nürnberger Waaren, Thee, Caffeebohnen, Käsen, Del, Zhran, Reiß, Rosinen ic. Eisenwaaren, Nägel, allerhand Farbwaaren, Schaalen, Salanzen, Gewichte, und was ferner zu einem solchen Winkel gehöret, am Dienstag den 27 dieses, des Morgens um 10 Uhr und folgenden Tagen, beim Sterbhaufe in Hage, öffentlich verlaufen lassen.

11 Nachdem per Decretum de alienando des wohlbl. Stadtgerichts zu Norden d. d. 16ten Julii a. c. ratione der dabey mit interessirten Minorennen die Subhastation der zum Nachlaß des weyl. Jann Buch gehörigen Immobilien verstatet und erkannt worden, so sollen, vermöge der am Rathhaufe und Amthaufe zu Norden affairten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen und Taxe, die davon im Amte Norden belegene Grundstücke, als:

- 1) Zwey Diemathen Grünland in Westlintel, von Eibe Hohen Erben herrührend, nad eidlich auf 700 Gulden in Gold gewürdiget,
- 2) Zwey Diemath Bauland daselbst, sub hasta angekauft von weyl. Rathsherrn Wendebach et Cons., taxirt auf 620 Gulden in Gold,

in dreyen Licitations-Terminen, als den 1sten October, den 5ten November und den 10ten December a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Verkauf aufgeboden, und in dem letzten Termine, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation des hiesigen wohlbl. Stadtgerichts; in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen dem Reißbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, zugeschlagen werden. Es werden daher die Kauflustige zu den angezeigten Terminen hiemit verabladet, und dienet nachrichtlich, daß Conditionen und Taxe bey den Medilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich verlangt werden können.

Sodann wird auch allen Real-Prätendenten gedachter Stücklande hiedurch aufgegeben, sich spätestens mit ihren Ansprüchen in dem letzten Licitations-Termin den 10ten December a. c. zu melden, unter Verwarnung, daß bey Unterlassung dessen, ihnen auf erfolgten Zuschlag gegen den künftigen Besizer, und in so weit sie die gedachte Grundstücke betreffen, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 20sten August 1792.
Hoppe.

12 Auf besondern allergnädigsten Auftrage Einer hochpreisl. Regierung und vermöge des bey hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzuhenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Direct-Freirichschen Kindern zu Serun gehörige adeliche Gut Thunum, so auf 8092 Rthlr. 22 Sch. 13 1/3 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 21sten August, den 21sten November d. J. und den 21sten Februar 1793 angelegten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich teilsgeboden, und dem Reißbietenden adelichen Standes im letzten Termin zugeschlagen werden.

Dieses Gut liegt übrigens eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt Esens, ist



83 Diemathe groß, und besitzet außer den Jagd- und Fischereigerechtigkeiten sonstige mit den übrigen adelichen Gütern hier im Harlingerlande gemein habende Rechte und Privilegien.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Esens im Amtgerichte, den 8ten May 1792.

13 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beigefügten auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderflutz 3te No. 547 am Früdleinshofe belegene nach Abzug der darauf hastenden jährlichen Kosten auf 250 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Scheune und Garten der Erben des weyl. Schmiedemeisters Janns Buck, imgleichen auch die denselben in hiesiger Lutherischen Kirche zustehende 5 Kirchenstühle in einem Stahl unter dem langen Boden so auf 197 fl. in Gold taxiret worden, in dreyen auf den 1sten Octobr. 5 Novembr. und 10 Decembr. a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feils geboten, und in dem letzten Licitationstermin dem Meistbietenden salva Approbatione judiciali in Absicht der dabey mitintrefirten minorennen Miterben zugeschlagen werden. Zugleich wird allen real Prätendenten dieses Hauses und der bemeldeter Kirchenstühle hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 24 August 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

14 Nachdem der Verkauf des Harm Jochems Haus vom 10ten November nicht approbiret worden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß solches am 24sten dieses, als am Sonnabend, wiederum zum Verkauf öffentlich ausgedoten werden soll. Ulrich, den 15ten November 1792.

15 Harm Overwaters Ehefrau, Margaretha Swelters in Leer, ist willens, ihr Haus mit Garten in der Königsstrasse daselbst nunmehr am 5ten Decembr, da der auf den 22sten September v. anberaumt gemessener Termin aus Ursachen nicht hat abgehalten werden können, auf dortiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Des weyl. Berend Dolls zu Butforde im Amte Wittmund sämtlich nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Vieh und dergleichen, sollen am 20sten November öffentlich verkauft werden.



17 De Heer Isaac Boumann tot Emden, als Gemagtide van de Rotterdammer Kooplieden Heeren Hule en Nellmann, is geresolveert, dat door Schipper Bene Renken laast gevœerde, thans binnen Emden leggende welbezeylde en betuigde Muttschip, de tweede Hoop genaamt, hetwelk pl. min. 12 Jaaren oud en circa 18 Rogge Lasten groot is, door het Vergantings-Departement aldaar in eenmaal op den 7 Dec. 1792 publyk uitpræsenteeren en den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

Verheuringen.

1 Mit gerichtl. Bewilligung wollen des weyl. Frerich Dauen Beningas Erben ihre beiden Heerde Laades, bestehend aus einem guten Dauernhause, sodann einem kleinern Hause, 6 1/2 und 30 Diemath Land, auch 8 Diemath Stücklande, zusammen 99 1/2 Diemath Grün- und Bauland, und 2 Kirchenstühle in der Hager Kirche, am Frentag den 23 Nov. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich auf 6 Jahr, von May 1794 bis dahin 1800, verheuren lassen. Die Conditiones können bey dem Ausmiener Fridag eingesehen werden.

2 Des weyl. Frerik Cornelius Erben wollen ihr Warfhaus zu Hinte, samt Obst und Koblarten, am 20 Nov. a. t. zu Hinte in des Brauers Folkert Vogels Hause, öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

3 Des weyl. Gerd Voortmans Wittwen Sohnes Vormünder wollen der Erblasserin Haus in Hage, worin seit vielen Jahren ein Krämerwinkel mit gutem Nutzen betrieben worden, am Frentag den 23 dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum mit dem Beding, daß Heuermann darin, den Erdinierhandel während der Heuerjahre treiben muß, auf 6 nacheinander folgende Jahre von May 1793 bis dahin 1799 öffentlich verheuren lassen, wobei zur Nachricht dienet daß das Haus schon primo Dec. dieses Jahres augetreten werden kann.

4 Die Kirchenvorsteher der Stadt Emdischen grossen Kirche sind unter Vorbehalt Königl. allerhöchster Consistorial-Approbation gesonnen, nachfolgende Kirchen-Landen, als:

4 1/2 Grasen beym Midlumer Niedmeer, auf 70 Gulden pro Gras,	
also in Summa	315 Gulden.
6 Grasen unter Snurhusen, auf 100 Gulden pro Gras, also in Cum.	600 —
3 Grasen unter Westerhujen, auf 112 1/2 Guld. pro Gras, in Cum.	675 —
6 Grasen in der Larrelker Hamrich, auf 60 Gl. pro Gras, in Cum.	360 —
20 Grasen unter Wolgeden auf 125 Gulden pro Gras, in Summa	2500 —
	6



6 Grasen bey Trengwehrum unter Hinte auf 250 Gulden pro Gras,
in Summa auf

1500

in Summa also auf 5950 Gulden
in Gold von bereideten Taxatoren gewürdiget, am 10ten November und 20sten November
zu Emden auf der Amtstube, am 4ten December 1792 aber zu Hinte öffentlich vererbt
pachten zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren
Vorteil sachen, und den Zuschlag gewärtigen; wobey zur Nachricht dienet, daß die
Subhastations-Patente, welchem die Verpachtungs-Bedingungen abschriftlich angehogen
sind, an der Emden Amtstube, sodann zu Hinte und Pessum affigirt, auch bey dem
Ausmiener Arens näher einzusehen sind. Uebrigens werden die unbekante Prätendenten
hiedurch aufgefodert, ihre etwaige Berechtigung spätestens am 4ten December bey dem
Emden Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in
so weit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Der Herr Krieges-Rath Schnederman ist vorkabens seine an dem Eonrehs
bers Weg belegene zwey 6 Grasen und die daran liegende auch an dem Widlumer schma-
len Weg grenzende 8 Grasen, also zusammen 20 Grasen, als Weide-Land, Etlich-
weise, auf 6 Jahre, am 3ten Decemb. in des E. Hiarichs de Wries Behausung zu
Emden, öffentlich verheuren zu lassen.

6 Aus erhaltene gerichtliche Commission, ist der Hausmann Jacob Krins zu
Siemenswolde gesonnen, seinen zu Uphusen belegenen Heerd Landes groß 83 Grasen
Dau- Weide- und Reed Land, öffentlich durch den Ausmiener Dose auf 3 Jahre bey
Stülken um den 1sten Januar 1793 anzutreten verheuren zu lassen; Heuerlustige kön-
nen sich auf anstehenden Donnerstage den 22sten Nov. zu Uphusen in der Brauerey des
Nachmittags um 1 Uhr einfinden und nach Gefallen heuren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Hausmann Uytet Janssen Siude zu Buttforde hat als Vormund
über Jürgen Eyden Eppelmanns Kinder sofort 100 Rthlr in Gold gegen kün-
dige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey
demselben oder dem Justiz-Commissair Steinmez in Wittmund.

2 Jürgen Ewen von Bockern zu Leer, hat zwey Capitalien Pupillengelder zins-
lich zu belegen: als 230 rl. in Gold, auf den 2ten Febr. und 300 rl. in Gold, auf den
13 May 1793. Wer von diesen Capitalien, gegen landübliche Zinsen Gebrauch ma-
chen, auch gute Hypothec dafür stellen kann, melde sich desfalls bey demselben, münd-
lich oder durch postfreie Briefe mit dem ersten. Leer den 5 Nov. 1792.

3 Es ist ein Capital zu 1080 Rthlr, in Gold Pupillengelder, in einer oder in
kleinern Summen auf Zinsen gegen sichere Hypotheque, um medio December 1792, zu
belegen, über die Zinsen kann mit dem Erblicher Ude Heeren zu Feersterborg durch
postfreie Briefe oder persönlich accordiret werden.



4 1800 Gl. in Preuß. Courant Pupillengelder sind von Stund an zinslich zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreie Briefe bei dem Amtgerichtschreiber Köster in Hage melden.

5 Aus verschiedenen unter der Aufsicht der Regierung und des Consistorii stehenden Cassen sind im Februar des nächstkünftigen Jahres 4000 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit und jetzt übliche Zinsen zu verleihen; wer solche gebrauchen kann, wolle sich desfalls schriftlich anhero melden. Aurich, den 12ten November 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

6 Die Auricher Stadts. Kämmerer hat ein Capital von 600 Rthlr. in Gold zinslich gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich sofort bey dem Secretair Weber melden. Aurich, den 15ten November 1792.

7 Es ist ein Capital von 200 bis 250 Rthlr. in Gold gegen 4 Procent sofort zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und genügende hypothekarische Sicherheit bestellen kann, melde sich bey dem Justiz-Commissair Stürenburg in Aurich.

8 Der buchhaltende Armenvorsteher, Jan W. Egberts zu Ganderfsum, hat ständlich 300 Gulden Courant Armengelder zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

9 Marten Weers zu Boen, als Vormund über wepl. Geerd Jans Dryvers Kinder, hat sofort 800 Gulden Holl. gegen genügende Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich sorderjaunst. Briefe werden franco erbiten.

Citationes Creditorum.

1 Weiland Anthon Franz Graf von Wedel nahm von dem auch weil. Drassen Diederich Casper Arnold v. Hane 3 Kämpen, nemlich den Stein Kamp mit den darnächst im Westen gränzenden beiden Kämpen, den 21sten Martii 1766 in Erbacht.

Der Jacob Gerdes Graventein zu Leer kaufte den 17ten October 1788 von dem Eburtrierschen Cammerherrn Carl Stephan v. Schilling als Erben seiner weil. Ehegenossin Sophia Octavia geborne Fräulein von Hane zwey zur Harderwolkenburg behörige, bey Leer belegene im Westen an den Gastweg, im Süden, Osten und Norden an Verkäufers Acker gränzenden Bauäcker. Bey Berichtigung des tituli possessionis, wegen der Harderwolkenburg, für bemeldeten Cammerherrn v. Schilling, wurde auf vorabbeschiedene Kämpen und Acker, als ehemalige pertinenzen der Harderwolkenburg mit im Hypothekenbuche übergetraen

1 Die testamentarische Disposition der vorerwehnten Sophia Octavia von Hane vom 15 Mart 1780 dahin

„ daß ihr zum Erben instituirter Ehegatte ihre Güter weder im Ganzen noch in
 „ Theilen in protestantische Hände bringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder
 „ andere Art darüber zu disponiren befuat seyn solle, und wenn es etwa doch ge-
 „ schehen mögte, solche Handlung nichtig seyn und in diesem Fall ihre in Ostfries-
 „ land belegene Güter auf ihre nächste catholische Verwandte, die im Hochstift
 „ Münster aber belegene Güter auf ihres Ehemannes nächste catolische Verwandte
 „ recht.



reichtlich erb und ewig verfallen, alle Protestanten aber von der Erbfolge in die von Hanesche Güter ausgeschlossen seyn solten.

2. Stad

a. 600 rthlr.

b. 200 —

c. 400 rthlr. die Joest Moritz v. Hane resp. den 15 May 1700, den 17. Martii 1701 und den 10ten Martii 1708 von Gabriel Weder angeliehen, für diesen resp. den 1sten und 2ten May 1701 und 7ten Juny 1708 eingetragen.

d. 16500 Gl. die eben dieser den 10 Febr. 1710 von Enseria und Habbo Westendorp angeliehen, für diese den 6ten July 1711 eingetragen.

e. 2000 rthlr. die Joest Moritz von Hane Kinder Vormünder laut Vergleich vom 11ten Decemb. 1718 des Conrad Scipio Erben schuldig geworden, für diese den 28 Octob. 1725 und nächst dem ex cessione vom 27sten Septemb. 1764 für den Receptor U. W. Jbeling und dessen Schnieggersohn U. J. Wagema den 1sten Septemb. 1766 eingetragen.

f) 1000 Gl. die Droß Dielerich Casper von Hane laut Obligation vom 3. May 1751 dem Wichmann Block in Leer schuldig geworden, für diesen den 6ten July 1752 infabulirt.

Dann übernahm Jacob Berdes Graventein am 11ten Mart. 1700 in Erbtheilung mit seinen Geschwistern Christine, Harm Albers, und Anna Graventein die elterliche Immobilien

1. ein Haus an der Ecke der Haisfeldmerstraße.
2. ein Acker auf der Leerer Gasse, welcher 1772 den 12 October von Harm Sievers erkaufet worden.
3. einen Acker daselbst von demselben erkaufet.
4. einen Acker im Oldenkamp von Jan Wiennen eingekauft.

Auf diese Immobilien stehen zur Last der vorigen Besitzer noch eingetragen

1. 1748 den 28 Decemb. für Jacob Hinrichs Alring auf Wilhelm Drost 1500 fl.
2. 1752 den 8 May für Alse Janssen auf Leeroth 300 fl.
3. 1752 den 9 Octob. für Wolter Willems 400 fl.
4. 1762 den 11 Mart. das Kinder Gut für die 4 Kinder, als

Harm Albers	}	Graventein.
Jacob Albers		
Christina Harms		
Anna Harms		

Die ihigen Besitzer, als der Königliche Cammerherr und Hofrichter Clemens August Graf von Wedel in Absicht der in Erbpacht genommenen Kämpfe und Jacob Berdes Graventein, haben nun bey dem Amtgerichte zu Leer um Erdnung des Liquidationsprocesses angesuchet. Es werden daher von demselben hiemit alle und jede, die aus Erbpfand-Näher- oder einem anderen dinglichen Rechte, besonders aus obiger eingetragenen Clausul des Testaments der Sophia Octavia von Hane, sodann an den ermeldeten eingetragenen Schuldforderungen an die benannte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen edictaliter vorgeladen, solche in 2 Monaten längstens in Termino den 14. December 1792, vor dem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Schwers, Sütthoff, Schröder und Höting vorgehlagten werden, anzu-

anzugeben; widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzer ein unermärendes Stillschweigen auferleget, auch die Löschung obiger Insubulatio revociret werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte den 25ten August 1792.

2 Nachdem ad instantiam des Jon Gerdes zu groß Borssum wegen eines von demselben im Jahre 1774 von den Lammenschen Fidei-Commiss Erben, Landrentmeister Conring proprio et proprio iure, et cons. Citatio edictalis ad effectum präclusionis erkannt worden:

Es werden alle und jede Prätendenten, welche auf besagtes Grundstück einigen Real-Anspruch, es sey nun ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem dinglichem Rechte zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter abgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens in termino reproductionis den 20 Januar des k. J. vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat. Signatum Emden am Borj- und Jarsumschen Gerichte, den 18 Oct. 1792.

3 Der Sietrichter Campe Weyerts zu Twicklum und dessen Bruder Jan Weyerts haben von ihrem Vater Weyert Campes unter andern auch 10, 7 und 3 Grasen Landes unter Rosum ab intestato geerbet, so wie der weol. Weyert Campes gelagte Stücklanden schon von seinem Vater Campe Noels durch Erbgangerecht in Eigenthum erhalten, wobey dennoch der titulus possessionis für den einen als andern bisher unbesichtigt geblieben, und nicht in das Hypothekensbuch eingetragen worden.

Wann nun diese 10, 7 und 2 Grasen dem Sietrichter Campe Weyerts bey der väterlichen Erbtheilung zugefallen, und er solche öffentlich verkaufen zu lassen gemeruet ist, deshalb zuörderst auf die Erlassung der Edictal-Citation zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis angetragen hat; als werden alle und jede, welche an obbemeldete Stücklanden einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter abgeladen, ihre etwaigen Ansprüche längstens in termino den 4ten December nächstkünftig bey dem Krenbergl. Gerichte zu Rosum entweder in Person oder durch einen zulässigen Wardarumt behörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an mehrermähete Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zusleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß obbelegte 10, 7 und 3 Grasen am 20sten September, 20sten October und 5ten December zum Verkauf ausgebaut und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den bei der Erbtheilung des Ulrich Duren und der Fulcke Poppen Nachlasses, an Johann Duren übertragenen, von diesem an Harm Gerdes Kochen öffentlich verkauften, zu Siegelum belegenen Heerd, mit waekaufstem Stücke Dreeche, ein Eigenthums Pfand Dienstabkants, oder sonstiges Realrecht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb

(No. 47. P p p p p)

3 Mo-



3 Monaten, spätestens am 21sten December ihre Ansprüche anmelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von obigen Grundstücken wie den präcludiret, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5 Beim Freyherrl. Hofmännlichen Gerichte sind ad instantiam der Gebrüder Abbe und Freyrich Heeren Edictes wider alle und jede Real-Prätendenten auf den von Heero Freyrichs, der jetzigen Väter Vater, nachgelassenen, derselben zum Theil angeerbten und zum Theil von ihres Väterden in Eigenthum übertragenen halben Heerd Landes, nebst halben Arbeit an den Blaggehänden, und an dem Garten, auf dem Rosamer Vorwerk belegen, wovon Heero Freyrichs Witwe, Inz. F. r. u. n. auch die andere Hälfte eigenthümlich besitzt, cum Termino von 3 Wochen, zum 1. August auf den 1. October nächstkünftig, unter der Warnung;

daß die ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachten halben Heerd Landes auf dem Rosamer Vorwerk gleichmäßig präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Bei dem Stadtgerichte zu Erden sind ad instantiam der Frau Majorin von Jüng. geb. He. no. Eöns, hieselbst Edictales wider alle und jede bekannte und unbekante Real-Prätendenten, welche auf die durch Prolocantia von dem Schreyermeister Dir. Wellerhoff und dessen Ehefrau öffentlich angekauften an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 71. stehende große und kleine Wohnhaus, sammt hinten belegenem Garten und Garten cum annexis, und den Rantschilling derselben, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, er habe Namen wie er wolle, Servitut oder sonstige Forderung aus irgend einigem Grunde zu haben vermeynen möchten, cum Termino ad annotandum et justificandum crediti et prætensiones von 6 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 28sten November nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in Rathhause vor dem Deputato, Rathsherrn Widami, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Bruhstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll, erkannt.

7 Beim Greifsbilichen Amtsrichte ist über der Eheleute Claas Peters und Hille Janssen zu Wirdum geringes Vermögen, der Kayurs erdinet, und citatio edictalis wider deren sämtlich Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 6 Decem ber nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an sie Mass präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens haben Creditores sich in gedachten Termino über das Cessungsguch zu erklären; widrigenfalls sie pro consentientibus geachtet werden sollen.

Zu gleich werden alle diejenigen, welche von den Gemein-schuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht

nicht das Mindeste davon verabsoluen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forder-
samt getreulich anzugeben, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in
das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Vereinbarung, daß, wenn dem obgeach-
tet deren Gemeinschuldern etwas bezahlet, oder ansgeworfen werden sollte, solches für
nicht angesehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bei zu erheben, wenn aber
der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verdrängen oder zurückhalten sollte,
er noch außerdem alles seines daran habenden Unterstand und andern Rechtes für ver-
lustig erklärt werden sollte.

8 a Greije Janssen Thomson, des Rathsmanns Hote, Janssen Dicheff zu
Eier Ehefrau, ererbte von ihren Eltern Jan Wilh. er Thomson und Jentje Janssen Drons

- 1) ein Haus im Wessende daselbst, von Johann Ed. Bockmann hergebracht,
- 2) vier Weberwohnungen mit einem Garten dazwischen, von Jan Dalmers Witwe er-
kauft,
- 3) ein Haus und Garten daselbst, welches 12 Schreibern auf den Wessersloelanden,
von wehl. Bürgermeister Vinoburg Güten Tutoran erstanden,
- 4) zwei Wohnungen daselbst nebst Gartengrund, von Gerhard Victor öffentlich
gekauft,
- 5) ein Stück Massendiechland hinter dem sogenannten grossen Stein, von wepland
Hauptmanns Widens Wittwen und Eiben hergebracht,

b. Dann haben belagte Eheleute Hote J. Dicheff und Greije J. Thomson von Gerd
Janssen Thomson gegen Bezahlung dessen Schulden übernommen

- 1) ein Haus im Wessende von Joeling Harms testamentarischen Erben öffentlich
erkauft,
- 2) ein Haus an der Kreuzstrasse und eine daselbst belegene Wohnung von Eilert
Werninga Wittwe hergebracht,

c. Haben diese Eheleute während der Ehe
1) ein Haus im Wessende von Willem Janssen Drons öffentlich, und
2) ein Haus in der Haisfeldnerstrasse, von Abel Harms de Boer privatim erworben,
und solches mit einem daselbst befindlichen von der Ehefrauen Eitera ererbten
Haus in eines haben lassen

Da nun auf diese Immobilien, und zwar

- 1) auf Lit. a. No. 1. 200 Gulden für Meister Wolffs So. Imanns Wittwe den 17ten
März 1751,

- 2) auf Lit. a. No. 4. 200 Gulden den 7ten May 1754 für Jan Werner Thomson,
30 Gulden den 1sten Nov. 1755 für denselben

- 60 Gulden den 5ten Februar 1757 für Gerd Janssen Stoll,

- 3) auf Lit. b. No. 1) 600 Gulden für die Pastorin Christine Marie Schmitz, Fratriss
den 20sten Januar 1721, doch d. nos an m. 1721

- 250 Gulden für Gerd Garrels den 1sten May 1745,

- 250 Gulden für Gerhard Wilms den 5ten Jun. 1748,

- 250 Gulden für Marten Demmers den 4ten März 1747,

- sämmtlich zur Last des Dirs Eilert Werninga Erben d. 17ten März 1764,
2600 Gulden für den Dechanten Eilert den 1ten März 1764,
2600 Gulden für Marient Laurens den 25ten May 1766,
beide zur Last Eilert Werninga Wittwe, eingetragene
in



im Hypothekbuche noch offen stehen, niemol sämtliche Posten wahrscheinlich längst bezahlt, und die Schuldverschreibungen verlohren gegangen sind, überhaupt aber die Käufer dieser Immobilien glücklich seyn wollen; so haben hieselbe Schreite auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt ist, dahier das Amtgericht zu Leer ladet, da nach, hienüch, edictaliter alle und jede vor, die aus Erb, Naber, Pfand, oder jedem andern dinglichen Rechte an obbemeldete Immobilien oder deren Kaufgelder überhaupt, und insbesondere auf den Grund besagter inobultierten Forderungen Ansprüche zu haben vermeynen, dahier solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termin den 3ten Januar 1792 gerichtlich angeben, widrigensfalls sie damit präcludirt, ihnen in Hinsicht der Immobilien und Kaufgelder ein immerwährendes Still-schweigen auferlegt, und die Forderungen gelöscht werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 13ten October 1792.

9. Ad instantiam des Jan Eilers Tweeling zu Binqum, ist bei dem Amtgerichte zu Leer wegen eines von jetaem weil Schwieger vater Hiericus Egelkes dahier präclation erst andern, zu Binqum am Deichstrich belegenen Hauses, die Wäckeren genannt, nebst Scheune und Garten, auch deren Kaufgelder, der Liquidations Prozeß erdnet, und citatio edictalis erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb, Naber, oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino präclation des 8 Jan. 1792 Morgens 9 Uhr, bei diefigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justifyren, unter der Warnung:

dah die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Still-schweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 20 Oct. 1792.

10. Beim Grectoblichen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Schiffers Harm Berdes Dulen zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schiffer Dale Ulrichs von der Insel Juist zu Grectobhl öffentlich angekaufte Schiff, pl. no. 40. Haber Kasten groß, nebst dabei gehörendem Rahn und Geräth, sich aus welchem Grunde es wolle, Anspruch und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et präclation auf den 17ten Januari nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Still-schweigens erkannt.

11. Der weil. Lemme Weerts und dessen verstorbenen Ehefrauen Erben verkauften unterm 16 Martii 1790, ein im Emdende zu Weener stehendes Haus nebst Scheune und Garten, dem Ham Harbers dahier, dieser letzter vermöge Testaments vom 13ten Jan. 1767, seine Halbschwester, Bette Lemmen zu seine Universal-Erbin ein, welche darauf vermöge Kaufbriefes vom 27 Aug. 1792 dem Weert Lemmen und Frau Egel das Haus die Hälfte dieses Hauses und Gartens wiederum übertrafen hat. Da nun dieses Haus bisher noch nicht in dem Hypothekbuche des Kleckens Weener registriert worden; so haben die Käufer Weert Lemmen und Frau zur Berichtigung des Buchs

possessiones und um für alle Real Ansprache gesichert zu seyn, die Edictal-Einstellung nach gesucht, welche auch erkannt worden. *Idoneo modo et ordine* 10. Jan. 1792.
 Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes halbes Haus und Garten sodann die Kaufgelder aus irgend einem Grunde, besonders Näherkaufsmengen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 6 Wochen, spätestens aber in terminis reproductionis präclusivis den 2ten Jan. 1792. Morgens 9 Uhr, beim Amtgerichte hieselbst zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung, daß die Nachbleibenden Real-Präsidenten mit ihren Ansprüchen an das halbe Haus und Garten präcludiret, und in Hinsicht desselben der Käufer und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
 Leer im Königl. Amtgerichte, den 25 Sept. 1792.

12 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Zimmermeisters Johann Hinrich Börsfeld hieselbst wegen eines von dem Bogten Jan Claassen Siemann zu Norden öffentlich erlassenen, zu Leer auf der Woerde-Strasse belegenen Hauses nebst Garten, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Prozess erduet, und editatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis, oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut, oder etiam andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hieselbst vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in terminis präclusivis den 31 Jan. fut. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung, daß die anschließenden Präsidenten mit ihren Realansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder etwa vertheilt werden, aufgesetzt werden sollen.
 Leer im Königl. Amtgerichte, den 9 Nov. 1792.

13 Bei dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Wittve Peterfen und des Reichrichters Encke Hiltrich zu Hage, und am Reimer Söhl, wider alle und jede, welche auf den von Impetranten publice erkauften an der Osdorff belegenen Heerd Landes um annexis, des Herd Berens Claassen, einen Real-Anspruch und Forderung über Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis präclusivis auf den 26 Febr. a. s. sub poena juris solita erkannt.

Bei demselben sind ad instantiam der Gebrüder Hepe, Kammer und Weyer Peters, wegen des in Erbpacht erhaltenen, in der Ostermarsch belegenen Heerd Landes, der weil. Frau Regierungsrathin Tammena von deren Erben, Landrentmeister Conring et Kons. wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis präclusivis auf den 26 Febr. a. s. sub poena perpetui silentii erkannt. Verum am Königl. Amtgerichte, den 3 Nov. 1792. S. R. Kestler.

Citationes Edictales.

1 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Thun kund und sügen hiezu zu wissen: Nachdem Ihr der Eures Eheping gewesener Dienfts
 laucht



Knecht des Eube Brönneveld zu Wymeer, wie Ihr wegen Widerseßlichkeit und bößlichen
 Verleumdung der Schuldwatke in der Reuen- oder Langacker Schach in Untersuchung ge-
 zogen werden soll; Euch auf schickten Käffen gehet habt und Euer Aufenthalt un-
 bekannt ist; so haben Wir nach Anzeigung Unserer Criminal-Ordnung die gewöhnliche edi-
 ctales, welche den hiesigen Wochenblättern zu dreym Malen insireet werden, wider
 Euch erlannt.

Euren und laden Euch demnach innerhalb drey Monate längstens den 14. Jan.
 künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Advocato
 Fisci Ihering zur Vernehmung über das Schach Schuldige Verbrecher zu erscheinen,
 unter der Verwarung, daß, wenn Ihr alsdann ungeschonnt ausbleibet, nach An-
 zeigung Unserer Criminal-Ordnung weiter verfahren werden soll.
 Gegeben Mürich in der Königl. Preuss. Distric. Regierung den 1. Oct. 1792.
 Aus dem 1792. Mürich v. Bencke v. Weimer.

2. Bey dem Stadtaericht zu Emden sind ad instantiam der Emdtje Weverde
 dafelbst die gebetene Edictales wider deren verhoffnen und bereits 10 bis 11 Jahr ab-
 wesenden Ehemann, Otto Helmarich Jansen de Graay, zum Beduf der Trennung der
 Ehe cum terminis von 9 Monaten et reproductis is praesensio auf den 31sten May
 1793 des Vormittags um 9 Uhr zur Erscheinung in Person oder durch einen genüg-
 samen instruirten Bevollmächtigten, wann die hiesige Justiz Commiss. Schmitz und Stubin
 vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Rathsherrn Fockens, ma-
 sich wegen der bisherigen Abwesenheit und Verlassung seiner Frau, der Impetrantia
 zu verantworten, unter der Verwarung erkannt das wenn der Abwesende oder jemand
 in dessen Namen sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtaericht nicht melden
 würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren. Derselbe bey fernem Ausblei-
 ben für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung
 der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

Signatur Emda in Curia, den 6ten August 1792.

Justiz Senatus. de Potiere, Secret.

3. Bey der Königl. Preussl. Distric. Regierung ist auf Ansuchen der Pöcke
 Gedr. Wittlage citatis edictalis wider deren Ehemann Johann Wilms aus Mürich,
 welcher sie am 10 Sept. 1790 verlassen hat, erkannt, und derselbe citret in terminis
 peremptoris den 11 Mart. a. 1792, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst auf der Regierung
 coram deputato Reglerinas Aufsehtore Weimers zu erscheinen, und Uracht seiner De-
 fertion anzugeben, in Zusehung der Güte rechtliches Erkenntnis, bey dem Ausbleiben in
 terminis aber zu gehalten, daß er für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur
 auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung er-
 kannt werde. Mürich, den 7. Nov. 1792.

Königl. Preussl. Distric. Regierung.

Notificationes.

1. Gottlieb Westphal, Sattler und Riemermeister, welcher
 bisher in Jever gewohnt, machet dem hochgeehrten Publico hie-
 mit



mit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß er sich jetzt mit der Wohnung nach Emden begeben, und daselbst das Haus des sel. Kauffmanns Hrn. H. Meyen am Gasthaus Zyhl, ohnweit dem neuen Markt, bezogen habe; und seine Profession fortsetze. Er recommandiret sich hiemit bestens und verspricht bey prompter und civiler Behandlung gute Arbeit, welche das Versprechen bewahrheitet.
Emden, den 30 October 1792.

2 Der Kaufmann und Bäcker Johann Hinrich Vester in Emden will sein von ihm selbst herübertrahendes Haus an der Alvestraße, welches zur Handlung und Wäckeren sehr gelegen, auf bevorstehenden Wachen wieder verheuren, oder auch aus freyer Hand verkaufen. Die Conditiones sollen billig fern, und können Ankäufer eine näher zu bestimmende Portion vom Kaufgelde gegen gebührende Procente darin behalten.

3 Hinderk Hajes te Termunter Zyl vaart als Veermann van daar op de Knokke; een jeder die zich van hem geliefd bedienen te laten, kan zich van eene geschickte Behandeling verzekert houden. Ook is de Baak op zyn oude standplaats in orde gebragt, zoo dat zy van een jeder die gedenkt over te vaaren, kan opgetrokken worden.

4 Die verheiratete Frau geheime Räthin von dem Appelle zu Esmi lina wünschet, daß alle diejenigen, welche von ihr oder ihrem m. vl. Eheherrn zu fordern haben, sich bey dem Herrn Auswärtigen Friends in Emden melden wollen, welcher von ihr den Auftrag erhalten und angenommen hat, jeden rechtmäßigen Anspruch zu befriedigen.

5 Kunst-Anzeige.
Herr D. Ebdowick, dessen Name schon sein Lob ist, hat auf 12 Blätter in zweymalwürdige Vorfälle aus dem Jahre 1790, seiner immer vortreflichen Manier nach geschrieben. Alle 12 Blätter sind unter der Aufsicht des berühmten Hrn. Berger geschicket, und führe ich, da den Blättern eine besondere Erklärung beigelegt wird, hier nur die Unterschriften derselben an:

- 1) der Engländer Nasham empfängt die Französische Krone.
- 2) Kaiser Joseph II. erdhret den Tod der Kaiserin Elisabeth, auf seinem Sielebett.
- 3) Scheinbare Vereinigung der Parteyen in Diaband.
- 4) der Philosoph von Ferner seant der jungen Hochobn-Franklin.
- 5) Gusta III. hält eine Rede nach dem Siege seiner Seeerenslotte.
- 6) Friedrich Wilhelm II. bei dem Brande in Breslau.
- 7) Französische Enthusiasmus auf dem März- oder Föderationsfelde.
- 8) Desill- & patriotischer Tod in Mainz.
- 9) Menschheitrendliche Handlung eines deutschen Fürsten.
- 10) Ritter-schlag bey der Kaiserkrönung in Frankfurt.



8 **Murich**, in der Winterschen Buchhandlung sind um beigesezte Preise in Louiſeb'or folgende Novitäten zu haben: 1) Neue Karte von Frankreich, Elſas und Lothringen, welche die Grenzen der neuen Departements ſowol, als der alten Gouvernements Provinzen, nebst einer ſtaetiſchen Uebersicht der merkwürdigſten Gegenden, des Handels &c. — enthält, von J. E. Lange. 12 Sgr. Diese Karte begreift zugleich einen groſſen Theil der angrenzenden Länder von Deutschland, Italien und Arabard &c. auch ſind noch die Grundriſſe der Städte Straßburg, Paris und Avignon unten mit angebracht. Die Karte überhaupt iſt schön und deutlich geſtochen und illuminirt, und hat allenthalben vielen Verfall gefunden. 2) Nachricht von dem Zustande des Armenweſens in ſämmtlichen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg, nach einem Durchſchnitt über 4 Jahre 1787 bis 90. 4to 2 Sgr. 8 Pf. 3) Bemerkungen auf einer Reiſe nach Holland im Jahre 1790. 8. 6 Sgr. 4) Ueber böſe Geiſter, deren Natur und Wirkungen, eine Predigt gehalten am Michaelistage über Offenb. Joh. 12, 7. 12. 1 Sgr. 8 Pf. 5) Trinklied für alle frohe Brüder in Murich, meinem besten Freunde R. gewidmet, von ***, im zweiten Ball den 16 Nov. 8 Pf. oder 1 1/2 Stbr. 6) Revolutions-Almanach von 1793. 8. m. R. geb. 1 rl. 8 Sgr. 7) Göttinger Taschenkalender für das Jahr 1793. m. R. geb. m. Futteral 16 Sgr. 8) Derselbe Franzöſiſch 16 Sgr. 9) Göttinger Muſenalmanach für das Jahr 1793. ebenf. geb. 16 Sgr. 10) Neujahrswünſche in vielerley Deſſeins und in Preiſe von 2 Nthlr. 2 Sgr. bis 1 Sgr. ſodann ſind auch jederzeit in derſelben Handlung die besten Schreibmaterialien zu den billigſten Preiſen zu haben.

9 Bei Feiſſen Jacob in Wittmund ſind zu haben 90 Stück Lämmer und Schaafelle.

10 Bei Heymann Feiſſen et Elias Meyer in Comp. in Wittmund ſind zu haben 130 Stück Schaaf und Lämmerfelle.

11 Der Feldemüller B. Meinders zu Eſens verlangt auf nächſtbevorſtehenden Oſtern einen ſchon ſtets in der Mühle geübten Knecht, wenn er auch nur etwas oder allensfalls auch gar nichts vom Pelden verſieht; ein ſolcher der darn Luſt hat und gute Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens vorzuzeigen im Stande iſt, kann ſich bei ihm mit dem erſten, entweder perſönlich oder ſchriftlich melden.

12 Cord Johanniſſen Schneider zu Burbave iſt ein rothgrint Zwenterbeef weggekommen. Es hat ein Tau um den Hals, mit einem Brett, gemerkt K. I. Der ihm Nachricht davon geben kann, ſoll ein gutes Trinkgeld haben.

13 Alle und jede welche auf des weiland Paul Harſebroeks Waſſe eine Forderung und ihre Rechnung eingekandt haben, die können ſich bei den dazu vom wöhlöblichen Muricher Amtgericht beſtellten Vormündern Hinrich Lucht und Andros Janſſen vom 5. bis den 8ten December dieſes Jahres einfinden, die Rechnung einſehen und ſodann was ihnen zu Theil werden kann, in Empfang nehmen. Boeckſeteler. Wehn den 7 Nov 1792.

14 Der Glaſermeiſter Jan Eock in Emden verlangt einen Lehrburschen von guter Erziehung. Auch iſt bei demſelben zu be-

(No. 47. 2 9 9 9 9 9)

kom-



kommen feines und großes Fensterglas, bei Körben und Kisten, und geschnittene Scheiben, wie auch Glasemacher Diamanten in Sorten. Gleichfalls dreierley Sorten Glaspfannen mit und ohne Glas, als doppelte Kappfannen mit Glas für 27 fbr. einfache dito zu 13½ fbr. und einfache ohne Kappen mit Glas zu 8 fbr., das Glas ist in Kitt eingemacht. Briefe werden franco erbeten.

15 Makelaar Haynings te Emden heest uit de hand te verkopen, een compleete Krüdeniers Winkel-Gereedschap, bestaande in 35 Dosen, 16 Tonnen, 28 schuifladen, 2 grote tinnen boomoly Trommen, messing Mortier, 1 groote Balanz met Bladen en Gewigten, Traan en Olybakken, Stelling Toenbank en wat der meer tot een complete Winkel behoort. Wiens gading het is gelieve zig by hem te melden. Briefen franko.

16 Es wird denen Kaufleuten so mit Holz, Steinen, Dachziegeln, Kalk, Nägeln und Eisengut Handlung treiben, imgleichen denen Zimmer, Maur, Decker, Glaser, Färber, Schmiede, und sonstigen Bau-Handwerkern hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Bau-Anschläge in den weiner Inspection anvertrauten Vemtern pro Anno 1791, an bestimmten Tagen und Orten, sowol in Ansehung der Bau-Materialien, als des Arbeitlohns, an die Mindestannehmende werden ausberungen werden. Lusttragende können sich jeden Orts um 9 Uhr Vormittags einfinden, und liegen die Befeste zur Einsicht in denen Königl. Renthegen jeden Amtes, als:

den 19 Novemb. am Montage zu Friedeburg, auf dem Amtgericht,

den 20 ejusdem als am Dienstage, zu Wittmund auf dem Amtgericht,

den 21 ejusdem als am Mittwochen, zu Esens auf der Stadtwäge,

den 22 ejusdem als am Freytage, zu Verum auf dem Amtgericht,

den 24 ejusdem als am Sonnabend, zu Norden im Weinhaufe.

Signatum Aurich, den 11 November 1792.

Richter, Königl. Preysl. Bau Rath.

17 Es hat der Königl. Pächter auf dem Westeracumer Oculand Facke Heden angezeigt: daß er vor 3 Wochen auf seinem Koppsamen drey twenter Beeste, als ein schwarzes gemerkt von unten ins linke Ohr und zwei braune so nicht gemerkt sind gefunden habe. Es wird daher der Eigener hiedurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, und nach vorheriger Bescheinigung seines Eigenthums und Bezahlung des verursachten Schadens und der Pflanzungs- und Futterungskosten in Empfang zu nehmen; mit der Warnung: Daß nach Ablauf dieses Termins die Beeste zum Verkauf genasteter Kosten werden verkauft, und der Uberschuss der dortigen Armenkasse wird zuerkant werden. Esens im Amtgericht den 8ten Novembr. 1792.

Willing.



18 Der Prediger Kettwich zu Hage ux. nom. und des Kaufmanns Lambertus Kettwich zu Aarich Kinder sind willens, folgende bisher in Communio gehabte Grundstücke, als:

- 1) einen Garten in Habermanns Gang bei Aarich
- 2) einen Garten auf Epenlde's Kamp daselbst
- 3) einen Garten beim blauen Hause daselbst
- 4) einen Kirchenstuhl in der Aaricher Stadtkirche von 5 Eichen
- 5) ein Grab auf dem dortigen Kirchhofe in der 4ten Reihe
- 6) vier Gräber daselbst in der 12ten Reihe
- 7) ein Grab daselbst in der 16ten Reihe
- 8) drei Gräber daselbst in der 21sten Reihe, ingleichen auch eine Herings-Netze, Leilungshalber aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber werden ersucht, sich je eher, je lieber entweder bei dem Kleidermacher Ries zu Aarich, als Bevollmächtigten des Predigers Kettwich und Curator der minoranen Kinder des Kaufmanns Lambertus Kettwich, oder bei des letztern majoranen Sohnes in Amsterdam Wandata-rius Justiz-Commiss. Stürenburg zu Aarich zu melden und mit ihnen auf die alsdann vorzuliegende Conditionen zu contrahiren.

19 Da ich bisher Jedem mein Gestell zum Lichtgießen willig geborget, und wegen des dritten Verleihens, meiner Hausgenossenschaft der letzte Abtheiler aus dem Gedächtnisse entwischt ist, so eruche ich den gegenwärtigen Besitzer, mir selbiges gefälligst zurück zu schicken.

20 Aarich, in der Winterschen Buchhandlung ist folgendes jetzt vorzüglich brauchbares Buch zu haben: *Cronik statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oesterreichischen Niederlande, nebst dem Ausflusse der Schelde und den angrenzenden holl. Provinzen zu 18 Ggr. 8.*

Die Karte ist vortreflich illuminirt, gezeichnet und gestochen, Städte, Festungen, Forts, Flecken und Dörfer, große Herkrassen, gemeine Weae, Kanäle und Schluwen, große Flussbrücken, äussere und innere Grenzen vom Oesterreichischen Gebiete, so wie auch die Grenzen der Nebenprovinzen sind deutlich und genau darauf bezeichnet.

21 Bei des weil. Gerdt Janssen Wittwe Trienke Heeren zu Nentels im Kirchspiel Fengen Amts Etichhausen, steht ein zweijähriges rothzinttes Farnabeck, gemerkt durch einen Schnitt in der Länge im linken Ohr, dessen Eigentümer sich noch nicht erfinden. Es wird demnach hiemit bekannt gemacht, daß wenn der Eigentümer sich nicht binnen 4 Wochen erfindet, und gegen Erstattung der Kosten erbindet, man sofort den öffentlichen Verkauf vornehmen werde.

22 Von Siegelsum sind im Monat August zwei bleichrothe zweiter Ferssen ohne etwas weiß, aus der Weide gekommen, die eine gemerkt, durch einen Schnitt von oben im linken und unten im rechten Ohre, die ander im rechten Ohr von unten, und von beiden Ohren ein klein Stück ab. Wer davon Nachricht geben kann, der melde sich bey Weddermann zu Martenhove und soll seine Mühe vergütet werden. Martenhove den 15ten November 1792.



23 Wyl. Antoonie Uffen Nonnckhoff Wed. is willens haar in Oldersum op de Neustat staande Huis met een compleete Smeederie, waarin het Smeedearbeit al veele Jaaren is gedaan, uit de Hand op Jaaren te verhuiren om op May 1793 antetreden, dog faude eemand daar toe geeneegen zyn het Smeedearbeit aanstons antetreden, kan het Smeedegereedschap en de Winkel voort tot zyn Arbeit in ontvang bekoomen, die daar toe geenegen het Huis en Smeede Gereefschap te huiren, geliev zig by de Weeduwe in Oldersum te melden en daarmed over de Huiring contraheeren. Oldersum den 12ten Novemb. 1792.

24 Hinrich Willems, Ruper in Norden begehret auf Ostern einen Kupergesellen. Wer Lust dazu hat, der kann sich bey ihm in Norden melden.

25 Een compleet Tweerenmakersgereedschap op vordelige Condition in Terminen te betalen 1 of 2 Tweerenmolens en 1 Klop-moolen met zyn Toebeloor zyn te koop by Ercke A. Meyer tot Leer.

26 Da fezt in der Karrekter Bogten eine Hebamme fehlet, so werden alle zur Wahrnehmung solchen Amts Lust und Geschicklichkeit habende, und mit gutem Zeugnis versehene Hebammen ersuchet, sich darüber bey dem Schattmeister Ohling in Carrel zu melden.

27 Da des hiesigen Bärgers und Tischlers Johann Dantel Michel Ehefrau, Gesehe Classen, vor einiger Zeit, nachdem sie vorher, und zwar den 22sten Februar 1791, ein Privat-Testament errichtet, verstorben, und zur Publication dieser letzten Willensverordnuag ein Termin auf den 23sten November des Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden; so werden diejenigen diesem Gerichte unbekant und nächsten Anverwandte der Verstorbenen, welche derselben, falls kein Testament vorhanden wäre, ab intestato succediren würden, hiedurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten in dem angezeigten Termin vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, und die Publication des Testaments zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben dennoch mit der Publication verfahren werden soll. Signatum Norda in Curia, den 7ten November 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

28 Wann zum öffentlichen mindestannehmenden Werting einer beträchtlichen Quantität von Nordischen und Hamburgischen Holze, auch Schwedischen Eisen und Nägeln, welche zu den im künftigen Sommer zu schlagenden neuen Holzungen, am Westersilgel Deich in Rühringen, und bei Tenashausen in Wangerland erforderlich ist, terminus auf Montag den 17 Decemb. angesetzt worden; so wird so'ches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können daher diejenigen, welche davon etwas annehmen

nehmen



nehmen beliehen haben, sich am besagten Tage, des Donnerstags um 9 Uhr, in hiesiger
Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche mit den Besten vorher
bei dem Regirungs-Debetten Kammer eingesehen sind, verlesen, und nach Befinden
den Zuschlag gerätigen. Eig. Frey, den 7 Nov. 1792.

29 Hildebrant Jans te Geopgijwolt, wil eene goede, tot hier-
toe van hem gebruikte Rosgortemulen verkopen. Lusthebbende
kannen hem daarover hoe eerder hoe liever mondelig of door post-
vrije Brieven aansprecken. Hand op [illegible] Regierung hieselbst.

30 Ich habe circa 150 Stück Schaafelle zu verkaufen. Liebhaber wollen sich
ie eher ie lieber einfinden. Norden den 13 Novemb. 1792. Levy Samuels.

31 Bei dem Jäger Adv. v. d. Hofe steht ein rotbarntes Deck, im linken
Ohre von oben durch einen Schnitt gemerkt, aufgeschüttet, welches der Eigener sogleich
abholen muß.

32 Bey Urend Weers Heven auf dem Fahnler Krug ist ein schwarzgrüner
Dabe aufgebunden, gemerkt auf dem linken Horn mit den Buchstaben S. W. der 3te
Buchstabe vorankehrend, ist undeutlich und im linken Ohre von unten einen Schnitt.
Wem solcher gebürt, kann gegen Erstattung der Kosten ihn abholen, sonst wird er nach
Abzug der Kosten in 14 Tagen zum besten der Armen verkauft.

33 Der Tischlermeister F. Volt am Markte zu Aurich verlanget sofort 2 oder 3
geschickte Tischlergesellen, wem solches anständig ist, melde sich bei ihm.

Todesfall.

Es hat dem allmächtigen Gott, dem Herrn über Leben und Tod gefallen,
meine innigst geliebte Ehegattin, Anna Margaretha, geb. Kramer, den 10ten dieses
Monats im 44ten Jahre ihres Alters und im 20sten unserer vergahten Ehe von
meiner Seite zu reisen, und sie aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Ruhe zu versetzen.
Allen der Seligen und meinen Anverwandten und Freunden mach' den mit und meinen
Kindern so bitteren Verlust hiermit ergeblich bekannt. Uebertrag von der lebhaftesten
Theilnahme, verbitte alle Begleitbesetzungen. Kloster Ledinga, den 15ten Dec. 1792.
Johannes Ledinga.



Faint, illegible text on a page from an old book, possibly containing a list or index.

